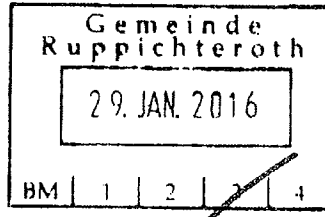




Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

Gemeinde Ruppichteroth
Frau Wörner
Per e-mail



29.01.2016
Seite 1 von 5

Aktenzeichen
310-11-26.113
bei Antwort bitte angeben

Herr Deckert
Hoheit
Telefon 02243-921651
Mobil 0171-5871251
Telefax 02243-921685
thomas.deckert@wald-und-
holz.nrw.de

Windenergiepotentiale/Konzentrationszonen in der Gemeinde Ruppichteroth

Sehr geehrte Frau Wörner,

zu den skizzierten Potentialflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen in Waldflächen der Gemeinde Ruppichteroth nehme ich wie folgt Stellung:

Potentialfläche 600.1

Größe: ca. 158 ha

Waldbesitzarten:
ca. 104 ha
ca. 30 ha
ca. 21 ha

Baumartenverteilung:
Laubholz ca. 119 ha
Nadelholz (Fichte) ca. 39 ha

Durchschnittliche Hangneigungen: mäßig bis stark geneigt

Besonderheiten/Charakteristika:

Die Flächen liegen im Brut- bzw. Streifgebiet von Schwarzstorch und Rotmilan. Im Nordosten der Potentialfläche befindet sich ein Wildnisgebiet des Landes NRW, das mit ca. 2 ha in die Potentialfläche einbezogen wurde. Es handelt sich hierbei um mehr als 140 Jahre alte Buchen- und Eichenbestände, die zu den sehr wenigen naturnahen Laubwaldbereichen im großflächigen durch Fichtenbestockung dominierten Waldgebiet des Nutscheid gehören.



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-
Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon +49 2243 9216-0
Telefax +49 2243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



In den Wildnisgebieten des Landes NRW werden typische Waldlebensräume der natürlichen Waldentwicklung und Dynamik (Prozessschutz) überlassen. Sie sind ein Beitrag zur nationalen Biodiversitätsstrategie Deutschlands, wonach 5% der Waldfläche der natürlichen Entwicklung überlassen werden sollen.

Insgesamt ist das Gebiet von altersdiversen, naturnahen Laubwäldern (75%) geprägt. Aufgrund ihres Struktureichtums und des Anteils alter Buchen- und Eichenwälder vor allem im Staatswald ist nicht auszuschließen, dass weitere Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie (Fledermausarten/Wildkatze) in diesem Gebiet vorkommen bzw. es in absehbarer Zeit besiedeln werden.

Beurteilung der Potentialfläche

Allein schon das gesichert nachgewiesene Vorkommen von Rotmilan und Schwarzstorch schließt die windenergetische Nutzung in dieser Fläche aus. Eine forstbehördliche Genehmigung nach § 9 BWaldG i.V.m. § 39 Landesforstgesetz (LFoG) für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) wird aus forstfachlicher Sicht und aus Gründen des Artenschutzes nicht in Aussicht gestellt.

Potentialfläche 600.2

Größe: ca. 10 ha

Waldbesitzarten: ca. 10 ha

Baumartenverteilung:

Laubholz	ca. 2 ha
Nadelholz (Fichte)	ca. 4 ha
Grünland	ca. 3 ha

Durchschnittliche Hangneigungen: mäßig geneigt

Besonderheiten/Charakteristika:

Die Fichtenbestände sind zwischen 40 und 60 Jahre alt und nur mäßig erschlossen. Im Norden und Süden der Potentialflächen befinden sich Grünlandflächen, die wegetechnisch erschlossen sind.

Beurteilung der Potentialfläche

Es sollte geprüft werden, ob mögliche WEA auf diesen Flächen errichtet werden können. Für den Fall besserer Windhöflichkeit und unter dem Vorbehalt der Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer wäre ggf. die Umwandlung von Fichtenbeständen gegen Ersatz- und Ausgleichsaufforstungen nach Würdigung näherer Untersuchungen denkbar.



Potentialfläche 600.3

Größe:	ca. 30 ha
Waldbesitzarten:	ca. 6 ha ca. 2 ha ca. 2 ha
Baumartenverteilung:	
Laubholz	ca. 16 ha
Nadelholz (Fichte)	ca. 14 ha
Durchschnittliche Hangneigungen:	mäßig geneigt

Besonderheiten/Charakteristika:

Die Fichtenbestände sind zwischen 40 und 60 Jahre alt. Im Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Beurteilung der Potentialfläche

Es sollte geprüft werden, ob mögliche WEA auf diesen Flächen errichtet werden können. Für den Fall besserer Windhöffigkeit und unter dem Vorbehalt der Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer wäre ggf. die Umwandlung von Fichtenbeständen gegen Ersatz- und Ausgleichsaufforstungen nach Würdigung näherer Untersuchungen denkbar. Unter diesem Gesichtspunkt und auch wegen ihrer Nähe zur K 27 und einer damit verbundenen relativ geringeren Eingriffsstärke (Zuwegungen) erscheint die Fläche der Gemeinde Ruppichteroth für einen WEA-Standort geeignet.

Potentialfläche 600.4

Größe:	ca. 6 ha
Waldbesitzarten:	ca. 6 ha
Baumartenverteilung:	
Laubholz	ca. 3 ha
Nadelholz (Fichte)	ca. 2 ha
LN-Fläche	ca. 1 ha
Durchschnittliche Hangneigungen:	mäßig geneigt

Besonderheiten/Charakteristika:

Erschließung der Waldflächen nur mäßig. Erschließung der LN-Flächen gut.

Beurteilung der Potentialfläche

Es sollte geprüft werden, ob mögliche WEA auf den LN-Flächen errichtet werden können (höchster Punkt). Für den Fall besserer Windhöffigkeit und unter dem Vorbehalt der Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer wäre ggf. die Umwandlung Waldfläche am Rande der westlichen Potentialflä-



che gegen Ersatz- und Ausgleichsaufforstungen nach Würdigung näherer Untersuchungen (Artenschutz) denkbar. Für den östlichen Flächenteil im Bereich des Mühlensiepens wird keine Umwandlungsgenehmigung in Aussicht gestellt.

Potentialfläche 600.5

Größe: ca. 20 ha

Waldbesitzarten: ca. 20 ha

Baumartenverteilung:
Laubholz ca. 16 ha
Nadelholz ca. 3 ha

Durchschnittliche Hangneigungen: mäßig geneigt

Besonderheiten/Charakteristika:

Erschließung der Waldflächen schlecht. Das Gebiet ist geprägt von nieder- und mittelwaldartigen Eichenmischwäldern mit Rot- und Hainbuche.

Beurteilung der Potentialfläche

Insgesamt sind die Waldflächen unzureichend erschlossen. In der Mitte verläuft ein Siefen, der in Richtung auf den südlich verlaufenden Marksbach bzw. Eichardsbach entwässert. Ggf. ist ein WEA-Standort im nördlichen Bereich der Potentialfläche, Flurname „Wetterkreuz“ möglich. Insgesamt würde die Errichtung einer WEA jedoch das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen. Für eine endgültige Eignungsbeurteilung sind artenschutzrechtliche Parameter zu untersuchen und zu würdigen. Eine forstbehördliche Genehmigung kann angesichts des Mangels zugrundeliegender Informationen und Daten nicht beurteilt werden.

Potentialfläche 600.6

Größe: ca. 35 ha

Waldbesitzarten: ca. 35ha

Baumartenverteilung:
Laubholz ca. 30 ha
Nadelholz ca. 5 ha

Durchschnittliche Hangneigungen: stark geneigt bis steil

Besonderheiten/Charakteristika:

Erschließung der Waldflächen schlecht. Bei den großflächig zusammenhängenden Waldflächen handelt es sich um Eichen-Hainbuchen- und Eichen-Buchen-Hang- und Kuppenwälder. Lokal sind Nadelholzparzellen einge-



streut. Die Bestände sind zum überwiegenden Teil aus starkem Baumholz und Altholz, häufig zwei- bis mehrschichtig aufgebaut, so dass eine hohe strukturelle Vielfalt vorhanden ist.

Beurteilung der Potentialfläche

Insgesamt sind die Waldflächen unzureichend erschlossen. Die Wälder dieser Potentialfläche haben aufgrund ihres Alt- und Totholzanteils einen hohen Wert für Höhlenbrüter und Fledermausarten. Eine Waldumwandlungsgenehmigung wird nicht in Aussicht gestellt.

Resumee

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Wälder im Projektgebiet für eine Reihe von „windergiesensiblen“ Vogel- und Fledermausarten unverzichtbarer Lebensraum sind. Windenergieanlagen im Wald können zu artenschutzrechtlich relevanten Konflikten mit diesen Arten führen. Die Errichtung von Windenergieanlagen kann Fortpflanzungs- und Ruhezeiten beeinträchtigen, ihr Betrieb kann Kollisionen und Barotraumata auslösen, Scheuch- und Störwirkungen entfalten oder auch als Barriere in essenziellen Flugkorridoren wirken. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass das Projektgebiet regelmäßig als Überfluggebiet von Zugvögeln (Kraniche) genutzt wird.

Die im Wald zu errichtenden Windenergieanlagen werden eine Rotorhöhe im Höhenbereich von unter 100 m bis über 200 m aufweisen. In diesem Höhenbereich – weit über der Kronenschicht älterer Baumbestände – führen große Brutvogelarten wie Störche und Greifvögel ihre Revier-, Balz- und Thermikflüge sowie größere Streckenflüge aus. Auch Zugvögel nutzen diesen Bereich. Es liegen Untersuchungen vor, dass Zugvögel von höheren Anlagen stärker betroffen sind als von niedrigeren. Hochfliegende Fledermausarten jagen teilweise in Höhen über 100 m. Auf dem Zug fliegen Fledermausarten (Großer und kleiner Abendsegler, Rauhauffledermaus) regelmäßig in diesem Höhenbereich. Neuere Untersuchungen zeigen auch für Fledermäuse eine Zunahme des Kollisionsrisikos mit der Höhe der Anlagen.

Aus diesen Gründen sind bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen neben forstrechtlichen Belangen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG und waldspezifischen Artenschutzbelange im Rahmen einer Artenschutzprüfung (ASP) zu betrachten.

Grundsätzlich kommen aus forstfachlicher Sicht besonders wertvolle Waldgebiete, (insbesondere standortgerechte Laubwälder, Prozessschutzflächen) nicht für eine Ausweisung von Gebieten für die Windenergienutzung in Betracht.

Meine Stellungnahme steht insgesamt unter dem Vorbehalt einer besonderen Prüfung im weiteren Verfahren und ist daher nicht abschließend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Deckert